

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG (Erstantrag) nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) für öffentliche Verkehrsleistungen (Busverkehre, AST)

An: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz1, A- 3109 St. Pölten (E-Mail: post.ru7@noel.gv.at)

Projekttitlel	
Projektstart (TT.MM.JJJJ)	
Zu förderndes Betriebsjahr*)	

*)Die Förderung erfolgt immer kalenderjährlich

Antragstellende Gemeinde:

Gemeinde:	
Bezirk:	
Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Postadresse:	

Weitere am Projekt beteiligte Gemeinden:

Gemeinden	Bezirk

Erforderliche Beilagen zu Ansuchen:

- Detaillierte Projektbeschreibung
- Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung des beschriebenen Projektes
- Kostenvoranschlag mind. eines Verkehrsunternehmens zur ggst. Verkehrsleistung

Budgetplan/Kostenschätzung je vollem Kalenderjahr

Geschätzte Gesamtkosten (inkl. MWSt.)	€
Geschätzte Einnahmen (Fahrscheine)	€
Sonstige Förderungen (Bund, Gemeinde, Leader, etc.) <i>Zu berücksichtigen sind hier sämtliche Förderungen, außer der in diesem Ansuchen beantragten Förderung nach NÖ NVFP!</i>	
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Zuzahlungen Dritter (Sponsoren, etc.)	€
Restkosten für die Gemeinde(n) (inkl. MWSt.) <i>(vor Abzug der Landesförderung!)</i>	€

Kostenschätzung für das anteilige 1. BJ (nur auszufüllen, sofern der Betrieb nicht am 1.1. startet)

Geschätzte Gesamtkosten (inkl. MWSt.)	€
Geschätzte Einnahmen (Fahrscheine)	€
Sonstige Förderungen (Bund, Gemeinde, Leader, etc.) <i>Zu berücksichtigen sind hier sämtliche Förderungen, außer der in diesem Ansuchen beantragten Förderung nach NÖ NVFP!</i>	
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Zuzahlungen Dritter (Sponsoren, etc.)	€
Restkosten für die Gemeinde(n) (inkl. MWSt.) <i>(vor Abzug der Landesförderung!)</i>	€

Ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt?
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ja

Nein

Kontodaten der antragstellenden Gemeinde

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Anerkennung Förderrichtlinien und Antragsvoraussetzungen:

Mit der Unterschrift anerkennt die antragstellende Gemeinde die Förderrichtlinien des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes (NÖ NVFP) sowie die allgemeine Förderrichtlinie des Landes NÖ. Unrichtige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

Die allgemeine Förderrichtlinie des Landes NÖ ist auf der Landeshomepage unter <http://www.noel.gv.at/noe/AllgemeineFoerderrichtlinie.html> abrufbar.

Das Ansuchen um Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm ist unbedingt vor der Umsetzung des fördergegenständlichen Projektes bei der fördergebenden Stelle einzureichen.

Datenschutz

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung werden Sie informiert, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Der Förderungsnehmer stimmt zu, dass seine auf dem vorliegenden Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Förderung des ggst. Projektes durch das Amt der NÖ Landesregierung verarbeitet werden.

Der Förderungsnehmer stimmt weiters zu, dass die personenbezogenen Daten, wenn im Rahmen der Abwicklung der Förderung erforderlich, insbesondere an Organe und Beauftragte des Förderungsgebers und des Rechnungshofes offengelegt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung durch ein Schreiben an die Förderstelle mit der Folge widerrufen werden, dass der Förderungsanspruch erlischt. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

.....
Datum

.....
Unterschrift und Gemeindestempel

.....
(Name in Blockbuchstaben)